

EINWOHNERGEMEINDE BUEREN ZUM HOF

Benützungsreglement Tiefkühlanlage

1. Die Tiefkühlanlage dient der Gefrierlagerung von Fleisch, Früchten und Gemüse sowie anderen Lebensmitteln.
2. Sie ist als Selbstbedienungsanlage gebaut und in einzelne schliessbare Fächer verschiedener Grössen eingeteilt.
3. Die durch den Mieter eingelagerten Lebensmittel sind durch die Einwohnergemeinde Büren zum Hof gegen Feuer und Elementarschäden versichert.
4. Jedes Fach ist mit einem Spezialschloss versehen, und der Mieter erhält einen Schlüssel dazu. Ein weiterer Schlüssel wird als Ersatz bei Herrn Ernst Meier, Speichhüsli 67, Büren zum Hof, Tel. 031 767 70 34 deponiert. Verliert der Mieter seinen Schlüssel, so kann er einen neuen gegen Bezahlung bei Herrn Meier beziehen.
5. Beschädigte Tiefkühlfächer werden auf Kosten des Mieters instandgestellt. Bei Aufhebung des Mietverhältnisses oder bei Austausch des Fachs muss dieses in sauberem Zustand übergeben werden. Der Schlüssel ist Herrn Meier abzugeben.
6. Die Tiefkühlanlage ist täglich von 06.00 – 22.00 Uhr für die Benutzung durch die Mieter geöffnet.
7. Die Mieter verpflichten sich, beim Begehen der Anlage sowohl die äussere Schleusentüre, insbesondere aber die Türe des Tiefkühlraumes jeweils sofort wieder zu schliessen. Offene Türen schaden dem Gefriergut und verursachen vermehrte Betriebskosten. Beim Verlassen der Anlage ist das Licht zu löschen.
Für Notfälle ist rechts neben der inneren Tür ein Personalarm. Bei Fehlalarm kann der Knopf zurückgezogen werden.
Kinder unter 13 Jahren haben ohne Begleitung Erwachsener keinen Zutritt zur Anlage. Jede diesbezügliche Haftung wird abgelehnt.
8. Um eine möglichst hohe Qualität des Gefriergutes zu erreichen und die Tiefkühlanlage sauberzuhalten, müssen die Lebensmittel verpackt werden. Am Boden jedes Fachs muss ein Karton sein, um ein Verschmutzen der unteren Fächer zu verhindern.
9. Die Mietzeit beträgt mindestens ein halbes Jahr. Bei Rückgabe des Schlüssels gilt das Fach als gekündigt.
10. Der Mietpreis beträgt pro Jahr und 100 Liter Boxeninhalt Fr. 40.00 exkl. Mwst.
Der Mietpreis beträgt pro Jahr für ein Fach im Vorraum Fr. 10.00 exkl. Mwst.
11. Mit der Einlagerung in das gemietete Fach anerkennt der Mieter die in vorliegendem Reglement enthaltenen Bestimmungen.
12. Aenderungen bzw. Ergänzungen dieses Reglementes bleiben vorbehalten.
13. Anfragen im Zusammenhang mit der Tiefkühlanlage können an Herrn Ernst Meier, Speichhüsli 67, Büren zum Hof, Tel. 031 767 70 34 gerichtet werden.
14. Das Reglement tritt am 28. Mai 2002 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01. Januar 1999 der Käsereigenossenschaft Büren zum Hof.

Dokregltiefkühl02

Einwohnergemeinde Büren zum Hof
Der Gemeinderat

Der Präsident: Die Sekretärin:

H. Schlatter

E. Luder